

KROATISCHES GESETZ ÜBER DIE PROKLAMATION DER MONARCHIE VOM 15. MAI 1941

Artikel 1

Die Souveränität des unabhängigen kroatischen Staates wird durch die Krone des Königs Zvonimir repräsentiert.

Artikel 2

Die Krone des Königs Zvonimir trägt auf einem vergoldeten Reif 8 dreiblättrige Zacken, von denen 5 herausragen. Von diesem Reif gehen 2 vergoldete Bögen aus, auf deren Schnittpunkt ein Apfel mit einem Kreuz angebracht ist. Der Kronreif ist mit Juwelen in verschiedenen Farben geschmückt. Die Krone ist purpurfarben gefüttert.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt mit dem Tag seiner Veröffentlichung im amtlichen Anzeiger in Kraft.

[Quelle: Monatshefte für Auswärtige Politik 8 (1941), H.6, S.466-467.]